



# Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46  
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal  
Telefon: 04350/2218  
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Zahl: 131-9/

Für die Bauvollendungsmeldung ist eine Bundesgebühr von € 21,00 zu entrichten!

Bauwerber/Eigentümer: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

An die  
Stadtgemeinde Bad St. Leonhard  
Hauptplatz 46  
9462 Bad St. Leonhard

\_\_\_\_\_  
(Datum)

## Meldung der Vollendung des Bauvorhabens (Baufertigstellung)

Gemäß §39 Abs. 1 der Kärntner Bauordnung 1996 gebe ich/geben wir bekannt, dass mein/unser bewilligungspflichtiges

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

auf dem Grundstück Nr. \_\_\_\_\_ KG: \_\_\_\_\_

bewilligt mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ fertiggestellt wurde.

Dieser Bauvollendungsmeldung werden folgende Bestätigungen angeschlossen:

- Kaminbeschaubefund des Rauchfangkehrers.
- Befunde des/der Unternehmer(s) nach § 29 Abs 5 der Kärntner Bauordnung 1996 über die Durchführung der nach § 18 Abs 7 angeordneten Überprüfungen von Anlagen und Anlagenteilen.
- Bestätigungen der befugten Unternehmer gemäß § 39 Abs 2 der Kärntner Bauordnung 1996 über die Ausführung des Vorhabens entsprechend der Baubewilligung einschließlich der ihr zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen, nach den Bestimmungen der Kärntner Bauvorschriften sowie der Verwendung entsprechender Bauprodukte (Baumeister, Sanitär- und Heizungsinstallateur, Elektriker, Zimmermann, Dachdecker usw)\*
- \* Bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten ist auch eine Bestätigung des Bodenlegers über das Nichtvorliegen sogenannter Schallbrücken erforderlich

Gemäß § 40 Abs 2 der Kärntner Bauordnung stelle(n) ich/wir den Antrag, mir/uns die vollständige Beibringung der nach § 40 Abs 1 leg cit erforderlichen Belege zu bestätigen.

.....  
(Unterschrift Bauwerber/in, Eigentümer/in, Rechtsnachfolger/in)

- Hiermit wird der/die Rauchfangkehrer/in bekanntgegeben, welcher/m gemäß § 19 der Kärntner Gefahren- und Feuerpolizeiordnung (K-GFPO) die Überprüfung, Kehrung und Durchführung der Feuerbeschau, ist keine Kehrung durchzuführen, nur die Durchführung der Feuerbeschau übertragen wird:

.....  
Name, Adresse Rauchfangkehrer/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(rechtmäßige Fertigung Rauchfangkehrer)

Für umseitiges Bauvorhaben wurden sämtliche erforderlichen Bestätigungen vorgelegt:

Baumeisterarbeiten	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Zimmermeisterarbeiten	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Sanitärinstallationsarbeiten	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Elektroinstallationsarbeiten	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Dachdeckerarbeiten	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Heizungsinstallationsarbeiten	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
PV-Anlage Elektroinstallationsarbeiten – Montagearbeiten	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Rauchfangkehrerarbeiten (Feuerstättensichtprüfung)	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Schriftlicher Befund eines Rauchfangkehrer gem. §33 K-BO	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Feuerbeschau von einem Rauchfangkehrer	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

- Der Bauleiter / Sachverständige gem. §30 der Kärntner Bauordnung 1996 bestätigt, dass sämtliche erforderliche Bestätigungen gem. §39 der Kärntner Bauordnung 1996, die Qualität öffentlicher Urkunden haben.

.....  
Name, Adresse Bauleiter/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(rechtmäßige Fertigung Bauleiter)